



## Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen Berechnung der Straßenausbaubeiträge

Grundlage ist die Satzung der Gemeinde Blankenstein über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 10.09.2004

Allgemeine Berechnungsformel:

Beitrag	=	Grundstücksfläche [m <sup>2</sup> ]	x	Bebauungsfaktor (Vollgeschoßfaktor)	x	$\frac{\text{umlagefähige Gesamtkosten [€]}}{\text{Gesamtfäche der Baumaßnahme [m2]}}$
---------	---	-------------------------------------	---	--	---	--

Beispielrechnung:

**ACHTUNG:**

- alle in die Beispielrechnung eingesetzten Werte sind nur angenommene Werte und dienen nur der Berechnungsdemonstration

1 geschossiges Wohnhaus mit 500m<sup>2</sup> zu berechnender Grundstücksfläche

3176,47 €	=	600 m <sup>2</sup>	x	1,0	x	$\frac{450.000,00 \text{ [€]}}{85.700,00 \text{ [m}^2\text{]}}$
-----------	---	--------------------	---	-----	---	---

2 geschossiges Wohnhaus mit 600m<sup>2</sup> zu berechnender Grundstücksfläche

4095,68 €	=	600 m <sup>2</sup>	x	1,3	x	$\frac{450.000,00 \text{ [€]}}{85.700,00 \text{ [m}^2\text{]}}$
-----------	---	--------------------	---	-----	---	---

3 geschossiges Wohnhaus mit 2000m<sup>2</sup> zu berechnender Grundstücksfläche

15.752,63 €	=	2000 m <sup>2</sup>	x	1,5	x	$\frac{450.000,00 \text{ [€]}}{85.700,00 \text{ [m}^2\text{]}}$
-------------	---	---------------------	---	-----	---	---